

Beschluss:

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Ziffer 4 des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Ziffer 5 des Vortrages entsprochen werden.
3. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Ziffer 6 des Vortrages entsprochen werden.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/39, Otto-Hahn-Ring (nördlich), Carl-Wery-Straße (östlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.10.2023 (Anlage 1) wird gebilligt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
6. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/39, Otto-Hahn-Ring (nördlich), Carl-Wery-Straße (östlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.10.2023 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
7. Der endgültige Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung ergeht unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung, sofern während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fristgerecht Stellungnahmen eingehen.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates entschieden.